

Kostenordnung für die Bereitstellung von Daten aus *ornitho.de* bei einer Zuständigkeit der bundesweiten Steuerungsgruppe

Stand: 12.04.2024

§ 1 Gegenstand und Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Kostenordnung ergänzt die „Richtlinien zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus *ornitho.de*“ (§ 6 „Kosten für die Bereitstellung der Daten“). Die dort sowie in den „Regeln von *ornitho.de*“ definierten Begriffe gelten auch in dieser Kostenordnung.
- (2) Sie bezieht sich auf die Bereitstellung von Daten aus *ornitho.de* (Rohdaten und ausgewertete Daten), die in die Zuständigkeit der bundesweiten Steuerungsgruppe von *ornitho.de* fallen.

§ 2 Kosten für die Bereitstellung

- (1) Der Aufwand für die Bereitstellung der Daten wird dem Datenempfänger / der Datenempfängerin in Rechnung gestellt, sofern keine Kostenbefreiung genehmigt wurde.
- (2) Für die Bereitstellung der Daten fällt die Grundpauschale für Datenbereitstellungen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. in Höhe von derzeit 400 € an. Der zeitliche Aufwand für die Aufbereitung, Prüfung und Auswertung von Daten wird zusätzlich mit dem aktuellen Stundensatz des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V., derzeit 86 €, in Rechnung gestellt.
- (3) Die genannten Sätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Die Rechnungslegung erfolgt durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.

§ 3 Änderungen an der Kostenordnung

- (1) Diese Kostenordnung kann jederzeit auf Beschluss der bundesweiten Steuerungsgruppe und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. geändert werden. Neue Fassungen werden auf *ornitho.de* bekanntgegeben.
- (2) Für die Kostenberechnung gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf *ornitho.de* veröffentlichte Fassung.